

Schwerbehinderung - Sonderfahrdienst - Eigenbeteiligung -

Als Nutzer des Sonderfahrdienstes müssen Sie eine Eigenbeteiligung entrichten.

Sie erhalten vom Versorgungsamt monatlich eine Übersicht der Kosten

- für durchgeführte Fahrten,
- für angefallene Storno-Gebühren,
- für Fahrten bis 5 km über die Stadtgrenze hinaus und
- für die Mitnahme von mehr als einer Begleitperson.

Diese Übersicht ist die Grundlage für die Berechnung der Eigenbeteiligung und für eventuelle Reklamationen.

Heimbewohner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger bekommen, erhalten nur eine Abrechnung über

- angefallene Storno-Gebühren,
- Kosten für Fahrten bis 5 km über die Stadtgrenze hinaus
- Kosten für die Mitnahme von mehr als einer Begleitperson.

Eine rückwirkende Anerkennung der ermäßigten Eigenbeteiligung bzw. der Befreiung von der Eigenbeteiligung ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- Nutzungsberechtigung für den Berliner Sonderfahrdienst
Die Abrechnung der Eigenbeteiligung ist nur möglich, wenn vom Versorgungsamt die Nutzungsberechtigung (auch die befristete Nutzungsberechtigung) festgestellt und die personenbezogene Magnetkarte ausgestellt wurde.

<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/#eigenbeteiligung>

- Nicht bezahlte Eigenbeteiligung
Nutzer/innen, die ihre Rechnung über die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlen, werden von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Die Magnetkarte wird gesperrt. Dieser Ausschluss erfolgt bis zur Zahlung der rückständigen Beträge.

Erforderliche Unterlagen

- Bei ermäßigter Eigenbeteiligung Leistungsbescheide der Sozialhilfeträger
Bescheid über laufende Sozialhilfe (SGB XII), laufende Grundsicherung (SGB XII), laufende Leistungen nach SGB II ("Hartz IV")

Bei Heimbewohnern Nachweis über Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger

Gebühren

Die Eigenbeteiligung beträgt monatlich pro Fahrt:

2,05 ? je Fahrt für die 1. - 8. Fahrt

5,00 ? je Fahrt für die 9. - 16. Fahrt

10,00 ? je Fahrt ab der 17. Fahrt

Die ermäßigte Eigenbeteiligung beträgt monatlich pro Fahrt:

1,53 ? je Fahrt für die 1. - 8. Fahrt

3,50 ? je Fahrt für die 1.- 16. Fahrt

7,00 ? je Fahrt ab der 17. Fahrt

Für mehr als eine Begleitperson je Berechtigten kostet die Fahrt 2,00 ? pro Person.

Stornierungen von bestellten Fahrten am Fahrttag kosten 2,05 ?

Aufwandsentschädigung.

Beförderungen bis 5 km über die Landesgrenze hinaus kosten zusätzlich pro

Person 3,00 ?.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin

<http://www.berlin.de/lb/behi-beirat/haertefallkommission-sonderfahrdienst/>

Weiterführende Informationen

- Broschüre "Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung"

http://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf

- Faltblatt "Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung"

http://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_sonderfahrdienst.pdf

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.